



Innenstadtkooperation Murau zur Betriebsansiedlung in der Altstadt

VEREINBARUNG

zwischen

der Stadtgemeinde Murau
vertreten durch Bgm. Thomas Kalcher
Raffaltplatz 10, 8850 Murau

und

GebäudeeigentümerIn/Verfügungsberechtigte(r).

1.) Präambel:

Die nachstehende Vereinbarung dient der vernetzten Innenstadtentwicklung von Murau zur wirtschaftlichen Belebung. Zu diesem Zwecke soll verbindlich geregelt werden, dass die Stadtgemeinde Murau bzw. einer von ihr beauftragten Organisation die betreffenden Leerflächen zu fixen Konditionen anbieten kann. Ziel ist es, einen optimalen Branchenmix und eine hohe Kundenfrequenz zur wirtschaftlichen Belebung der Innenstadt zu generieren. Dafür wurde vom Gemeinderat 2007 eine Förderrichtlinie zur Betriebsansiedlung in der Altstadt von Murau beschlossen, in der als Voraussetzung für die Förderung diese Vereinbarung festgelegt ist (letztgültige Fassung Juli 2013).

Aus dieser Vereinbarung heraus entsteht KEIN Bestandsverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Murau und dem/der Verfügungsberechtigten. Bestandsverhältnisse werden ausschließlich direkt zwischen MieterIn/PächterIn und Verfügungsberechtigten abgeschlossen.

Dem/der Verfügungsberechtigten entstehen aus dieser Vereinbarung keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegenüber der Stadtgemeinde Murau.

2.) Geschäftsflächen:

Die betreffenden Flächen befinden sich in der Innenstadt von Murau (Schwarzenbergstrasse, Schillerplatz, Grazerstrasse bis Haus Nr. 14, Liechtensteinstrasse, Bahnhofstrasse, Friesacherstrasse, St. Leonhardplatz, Anna-Neumann-Strasse, Marktgasse, Raffaltplatz). Die detaillierte Beschreibung der Geschäftsflächen befindet sich im Anhang. Die Flächen dürfen ohne Rücksprache mit dem/der Verfügungsberechtigten von der Stadtgemeinde Murau beworben und zu nachstehenden Konditionen angeboten werden!

3.) Mietpreisbindung:

Es wird vereinbart, dass die Stadtgemeinden Murau einen/mehrere Mieter für obige Flächen namhaft machen kann. Es wird ein Mietpreis von max. Euro 5,- /m² und Monat zzgl. USt., und Betriebskosten vereinbart. Es wird festgehalten, dass Gebäudeversicherungen (Haftpflicht, Feuer etc.) und die Grundsteuer in der Miete beinhaltet sind.

Im Zuge der geplanten Innenstadtmarketingaktivitäten verpflichten sich die/der Verfügungsberechtigten, dass für diverse Aktionsprogramme die Räumlichkeiten ohne Mietgelt – in Form eines Prekariums – kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Allfällige Betriebskostenentschädigungen sind gesondert jeweils individuell mit der Stadtgemeinde Murau zu vereinbaren. (z.B. bei Schaufensteraktionen, Einzelaktionen in den Räumlichkeiten zur Bewerbung etc.).

4.) Vermietung/Verwertung durch den/die Verfügungsberechtigten:

Diese Vereinbarung gilt dann NICHT, wenn der/die Verfügungsberechtigte(n), ohne Zutun der Stadtgemeinde Murau eine(n) MieterIn/PächterIn für die betreffenden Flächen akquirieren können/kann. Miete/Pacht können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach Belieben dabei vereinbart werden. Die Stadtgemeinde Murau ist davon jedoch umgehend zu informieren!

5.) Dauer der Vereinbarung:

Diese Vereinbarung wird vorerst auf 5 Jahre bis 31.12. abgeschlossen.

Murau, am _____

Für die Stadtgemeinde Murau

Verfügungsberechtigte(r)

Innenstadtkooperation Murau

Bestandsaufnahmebogen

Flächenbezeichnung (Geschäft):

Anschrift:

Eigentümer/In bzw. Verfügungsberechtigte(r):

Telefon:

E-Mail:

Raumanzahl gesamt:

Flächenangabe nach Räumen:

Fläche gesamt:

Leerstehung seit:

Heizungsart:

Letztmalige gewerberechtliche/
feuerpolizeiliche Überprüfung:

Abstellplätze direkt:

Betriebskostenaufschlüsselung ca. (lt. Erfahrung) per Monat:

Heizung:

Strom:

Sonstiges:

Besonderheiten der Räumlichkeiten
(2. Stock, Ausstattung etc.):

Eignung der Flächen lt. Einschätzung für
Branche:

Stärken des Standortes lt. Einschätzung
Verfügungsberechtigte(r):

Wunschieter/Branchen:

Welche Branchen sind NICHT erwünscht:

Sonstige Hinweise:

Beilagen

Pläne
Bilder

Aufgenommen am: _____

Aufgenommen von: _____